



Gesuch um Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung

Wenn die im Reglement umschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, leistet die Gemeinde Dottikon auf Antrag hin, Beiträge an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Angaben zu den Gesuchstellenden

Name, Vorname; _____

Strasse, PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____

E- Mail- Adresse: _____

Arbeitgeber/ Schule Gesuchsteller: _____

Arbeitgeber/ Schule Partner: _____

Zivilstand: ledig/ verwitwet seit: _____

verheiratet seit: _____

geschieden/ getrennt seit: _____

im Konkubinat lebend seit: _____

Konkubinatspartner/in: _____

Betreuungsbeiträge des Arbeitgebers

Erhalten Sie Beiträge vom Arbeitgeber für die Kinderbetreuung? Ja / Nein

Wenn ja, Höhe des Beitrages durch Arbeitgeber pro Monat CHF _____

Personalien der Kinder

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Gemeinsames Kind der Gesuchstellenden: Ja / Nein

Im gleichen Haushalt lebend: Ja / Nein

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Gemeinsames Kind der Gesuchstellenden: Ja / Nein

Im gleichen Haushalt lebend: Ja / Nein

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Gemeinsames Kind der Gesuchstellenden: Ja / Nein

Im gleichen Haushalt lebend: Ja / Nein

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Gemeinsames Kind der Gesuchstellenden: Ja / Nein

Im gleichen Haushalt lebend: Ja / Nein

Bank oder Postverbindung

Name/ Adresse Bank/ Post: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN- Nummer: _____

Beilagen

- Kopie des Betreuungsvertrages inklusive Betriebsbewilligung der KITA
- Kopie des Arbeitsvertrages
- Letzte definitive Steuerveranlagung inklusive Details
- Bescheinigung des steuerbaren Einkommens für quellenbesteuerte Personen durch das kantonale Steueramt
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
- Bezahlte Rechnungen inkl. Zahlungsnachweis der Kindertagesstätte

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Sie verpflichten sich Änderungen des Arbeitspensums, des Einkommens oder des Betreuungsumfangs, umgehend dem Sozialdienst der Gemeinde Dottikon zu melden. Dies gilt auch beim Wegzug von Dottikon oder bei der Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

Sie stimmen zu, dass der Sozialdienst der Gemeinde Dottikon alle relevanten Auskünfte und weitere Unterlagen zur Berechnung der Beiträge beim Steueramt, bei den Einwohnerdiensten und beim Betreibungsamt einholen darf. Unrechtmässig bezogene Beiträge sind rückerstattungspflichtig.

Im Unterlassungsfall der Meldepflicht oder bei unrechtmässig bezogenen Leistungen gelten die Vorschriften des Schweizerischen Strafgesetzbuches STGB.

Ort und Datum

Unterschriften

Gesuchsteller/ in

Partner/ in

Einreichen beim Sozialdienst, Bahnhofstrasse 23, Postfach, 5605 Dottikon